

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Digitales Handwerk fürs Web.

Diwa Mediamatik

Dieter Waser
Poststrasse 17
5707 Seengen
Schweiz

Version September 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen Diwa Mediamatik, Dieter Waser, nachfolgend «Diwa» genannt, und ihren Kundinnen und Kunden.

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen gehen diesen AGB vor, wenn sie zwischen Diwa und dem Kunden vereinbart wurden. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Diwa ihnen ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote von Diwa beschreiben die zum Zeitpunkt der Offertstellung vorgesehenen Leistungen und Kosten. Sofern im Angebot nichts anderes festgehalten ist, verstehen sich die Preise exklusive Mehrwertsteuer und die Offerte bleibt während vier Wochen gültig.

Ein Auftrag kommt durch die Annahme einer Offerte, eine entsprechende schriftliche Vereinbarung oder durch die einvernehmliche Aufnahme der Arbeiten zustande.

Bei Projekten, deren Umfang sich während der Umsetzung konkretisiert, können Leistungen und Aufwand gemeinsam angepasst werden. Zeichnet sich eine wesentliche Abweichung vom vereinbarten Umfang oder Budget ab, informiert Diwa den Kunden möglichst frühzeitig.

3. Leistungen und Vergütung

Massgebend für Umfang und Ausführung der Leistungen sind die jeweilige Offerte und ergänzende Vereinbarungen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht Bestandteil des vereinbarten Umfangs sind, werden nach Aufwand oder gemäss separater Vereinbarung verrechnet. Notwendige Auslagen und Leistungen Dritter können zusätzlich verrechnet werden, sofern sie nicht bereits im vereinbarten Preis enthalten sind.

Diwa kann bei grösseren Projekten Akontozahlungen oder Teilrechnungen entsprechend dem Projektfortschritt vereinbaren.

4. Zusammenarbeit und Mitwirkung

Eine gute Weblösung entsteht in Zusammenarbeit. Der Kunde stellt Diwa deshalb die für das Projekt notwendigen Informationen, Inhalte, Daten und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung und informiert über besondere fachliche, organisatorische oder terminliche Anforderungen.

Der Kunde ist für die sachliche Richtigkeit der von ihm gelieferten Inhalte und Daten verantwortlich.

Verzögerungen, die durch ausstehende Entscheide, Unterlagen oder andere Umstände ausserhalb des Einflussbereichs von Diwa entstehen, können vereinbarte Termine entsprechend verschieben.

5. Termine

Diwa plant vereinbarte Termine nach bestem Wissen und informiert den Kunden, wenn sich Verzögerungen abzeichnen.

Termine können sich insbesondere verschieben, wenn sich der Projektumfang verändert, notwendige Mitwirkung des Kunden aussteht oder Ereignisse eintreten, auf die Diwa keinen Einfluss hat.

Verbindliche Fixtermine müssen ausdrücklich als solche vereinbart werden.

6. Abnahme und Gewährleistung

Der Kunde prüft fertiggestellte Leistungen innerhalb angemessener Frist und informiert Diwa über erkennbare Mängel.

Diwa behebt Mängel, die dazu führen, dass eine vereinbarte Funktion oder Eigenschaft nicht wie vereinbart funktioniert, innerhalb angemessener Frist.

Änderungswünsche, Erweiterungen sowie Probleme, die durch nachträgliche Eingriffe des Kunden oder Dritter, Änderungen externer Systeme oder andere nicht von Diwa verursachte Umstände entstehen, gelten nicht als Mängel und können nach Aufwand verrechnet werden.

Software und Webanwendungen können trotz sorgfältiger Entwicklung Fehler enthalten. Eine vollständig fehlerfreie oder jederzeit unterbrechungsfreie Funktion kann nicht garantiert werden.

7. Rechte an Inhalten, Gestaltung und technischen Lösungen

Vom Kunden bereitgestellte Inhalte, Daten, Marken und sonstige Unterlagen bleiben Eigentum beziehungsweise im Rechtsbereich des Kunden.

Für ein Projekt individuell erstellte Inhalte und Gestaltungselemente können vom Kunden im Rahmen der vereinbarten Weblösung genutzt werden, sofern keine Rechte Dritter entgegenstehen.

Technische Grundlagen, allgemeine Konzepte, Bibliotheken, Werkzeuge, wiederverwendbare Module, Verfahren sowie Jasmin 8 bleiben geistiges Eigentum von Diwa beziehungsweise der jeweiligen Rechteinhaber. Diwa darf diese Grundlagen auch für andere Projekte weiterverwenden.

Kundenspezifische Datenstrukturen, Konfigurationen und Entwicklungen sind Bestandteil der jeweiligen Weblösung. Bei einer Beendigung der Zusammenarbeit soll die konkrete Lösung so übergeben werden können, dass eine qualifizierte Fachperson die technische Betreuung übernehmen kann.

Solange Diwa eine Weblösung betreibt und technisch betreut, erfolgen Eingriffe in die technische Basis durch Diwa. Änderungen durch Dritte bedürfen der vorherigen Abstimmung, da Diwa andernfalls die Verantwortung für Betrieb und Wartbarkeit der veränderten Lösung nicht übernehmen kann.

8. Leistungen und Dienste Dritter

Für eine Weblösung können Dienste und Leistungen Dritter eingesetzt werden, beispielsweise Hosting-Infrastruktur, Domains, Zertifikate, APIs, Übersetzungsdienste, Buchungssysteme oder andere externe Dienste.

Für solche Leistungen gelten zusätzlich die Bedingungen der jeweiligen Anbieter. Änderungen, Ausfälle, Preisänderungen oder die Einstellung solcher Dienste liegen ausserhalb des unmittelbaren Einflussbereichs von Diwa.

Diwa unterstützt den Kunden im Rahmen der vereinbarten Betreuung bei der Einrichtung, Integration und Kommunikation mit solchen Anbietern.

9. Betreutes Webhosting

Die dafür eingesetzte Serverinfrastruktur befindet sich in einem professionellen Rechenzentrum in Strassburg und wird von Host Europe betrieben.

Diwa übernimmt im Rahmen der vereinbarten Betreuung die Administration der Webumgebung. Für die zugrunde liegende Infrastruktur gelten ergänzend die Bedingungen und Service-Level-Regelungen des jeweiligen Infrastrukturbetreibers.

Für das betreute Webhosting und die technische Betreuung gelten ergänzend die jeweils vereinbarten Service-Level-Bestimmungen (SLA) von Diwa. Für Leistungen der zugrunde liegenden Infrastruktur gelten die für den jeweiligen Vertrag und das eingesetzte Produkt massgebenden Service-Level-Bestimmungen des Infrastrukturbetreibers.

Wartungsarbeiten, technische Störungen sowie andere betriebliche oder technische Ereignisse können zu vorübergehenden Einschränkungen der Verfügbarkeit führen. Dies gilt sowohl für die von Diwa betreute Umgebung als auch für die zugrunde liegende Infrastruktur und eingesetzte Dienste Dritter. Eine jederzeit unterbrechungsfreie Verfügbarkeit kann nicht zugesichert werden. Der Kunde darf ohne entsprechende Vereinbarung keine eigene Software oder Dienste auf einer von Diwa betreuten Serverumgebung installieren oder betreiben.

Bei missbräuchlicher, rechtswidriger oder die Sicherheit beziehungsweise Stabilität der Infrastruktur gefährdender Nutzung kann Diwa notwendige technische Massnahmen treffen. Soweit möglich, wird der Kunde vorher informiert.

Diwa unverzüglich zu informieren, wenn ein Missbrauch oder eine Kompromittierung vermutet wird.

11. Inhalte und rechtliche Verantwortung

Der Kunde ist für die von ihm bereitgestellten und veröffentlichten Inhalte sowie für die erforderlichen Rechte daran verantwortlich.

Diwa darf davon ausgehen, dass bereitgestellte Texte, Bilder, Logos, Daten und andere Materialien rechtmässig verwendet werden dürfen, sofern nichts Gegenteiliges erkennbar ist.

Erhält Diwa Kenntnis von offensichtlich rechtswidrigen Inhalten oder einer Nutzung, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen der eingesetzten Infrastruktur verstösst, kann Diwa notwendige Massnahmen treffen und den Kunden darüber informieren.

Soweit eine rechtliche Prüfung erforderlich ist, insbesondere in Fragen des Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- oder Datenschutzrechts, liegt diese ausserhalb der gewöhnlichen Webentwicklung und sollte durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson erfolgen.

12. Haftung

Diwa erbringt ihre Leistungen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt. Eine Haftung besteht nur für Schäden, die Diwa nachweislich durch eine Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten verursacht hat.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Diwa für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist, soweit gesetzlich zulässig, die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Betriebsunterbrüche, Produktionsausfälle, Datenverluste sowie Ansprüche Dritter.

Für Schäden und Störungen, die durch Leistungen oder Systeme Dritter verursacht werden, insbesondere durch Hosting-Provider, Netzbetreiber, Registrierungsstellen, externe Dienste, APIs oder andere technische Anbieter, haftet Diwa nicht, soweit Diwa diese nicht selbst schuldhaft verursacht hat. Gleiches gilt für Ausfälle, Änderungen oder die Einstellung solcher Drittleistungen.

Diwa haftet nicht für Schäden oder Funktionsstörungen, die durch Eingriffe des Kunden oder Dritter, unsachgemässe Nutzung, nicht mit Diwa abgestimmte Änderungen, fehlerhafte oder schädliche Fremdsoftware, kompromittierte Zugangsdaten oder andere Umstände ausserhalb des Einflussbereichs von Diwa entstehen.

Für vom Kunden bereitgestellte oder freigegebene Inhalte, Daten, Bilder, Marken, Texte und sonstige Materialien sowie deren rechtliche Zulässigkeit ist der Kunde verantwortlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Urheber-,

Marken-, Wettbewerbs- und Datenschutzrecht. Eine rechtliche Prüfung durch Diwa erfolgt nur, wenn sie ausdrücklich als Leistung vereinbart wurde.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Diwa der Höhe nach auf den für die unmittelbar betroffene Leistung vom Kunden bezahlten Betrag beschränkt. Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Haftung auf die für diese Leistung während der letzten zwölf Monate vor Eintritt des schädigenden Ereignisses bezahlte Vergütung beschränkt.

Von diesen Haftungsbeschränkungen unberührt bleibt eine Haftung, soweit sie nach zwingendem schweizerischem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

13. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug kann Diwa nach erfolgter Mahnung und angemessener Nachfrist weitere Leistungen bis zur Begleichung offener Forderungen aussetzen.

Bei laufenden Leistungen oder Hosting kann eine fortdauernde Nichtzahlung nach entsprechender Ankündigung zur Einschränkung oder Beendigung der Leistung führen.

14. Laufende Leistungen und Kündigung

Für Hosting und andere jährlich wiederkehrende Leistungen gilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, eine Vertragsperiode von zwölf Monaten.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der laufenden Vertragsperiode gekündigt wird.

Für andere laufende Betreuungs- oder Supportleistungen gelten die in der jeweiligen Vereinbarung genannten Laufzeiten und Kündigungsfristen.

Bei Beendigung der Zusammenarbeit unterstützt Diwa auf Wunsch eine geordnete Übergabe von Domains, Inhalten, Daten und der technischen Umgebung. Der dafür entstehende zusätzliche Aufwand kann nach Aufwand verrechnet werden, soweit er nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung ist.

15. Änderungen dieser AGB

Diwa kann diese AGB anpassen, wenn sich Leistungen, technische Rahmenbedingungen oder rechtliche Anforderungen verändern.

Für bereits abgeschlossene Einzelprojekte gelten grundsätzlich die bei Vertragsabschluss vereinbarten Bedingungen. Bei laufenden Vertragsverhältnissen werden wesentliche Änderungen rechtzeitig mitgeteilt.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz von Diwa Mediamatik.